



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bekanntmachung Dritter Aufruf zur Antragseinreichung gemäß der Förderrichtlinie „Ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Mobilitätssystem durch automatisiertes Fahren und Vernetzung“

Vom 16. August 2021

1 Allgemeine Hinweise

Die Bekanntmachung – Förderrichtlinie „Ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Mobilitätssystem durch automatisiertes Fahren und Vernetzung“ vom 25. Februar 2019 (BAAnz AT 28.02.2019 B3) bildet die rechtliche Grundlage für diesen Aufruf. Einzelne Regelungen werden durch diesen Förderaufruf ergänzt bzw. angepasst oder konkretisiert.

2 Inhaltlicher Schwerpunkt der Förderung

Mit diesem Förderaufruf sollen Anwendungen der Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI) zur innovativen Weiterentwicklung des Mobilitätssystems durch Digitalisierung und digitale Vernetzung der Bereiche Personenverkehr, Logistik und Güterverkehr gefördert werden. Mit dem Ziel der sektorübergreifenden Nutzbarkeit sollen die Digitalisierungsansätze möglichst standardisierte Schnittstellen nutzen und in Prozessketten einzubetten sein. Dabei sollen insbesondere für die Mobilitätsanteile mithilfe von KI smarte Durchführung, Übergänge innerhalb sowie Zugänge zu multimodalen Transportketten für Personen und Güter mit automatisierten und autonomen Fahrfunktionen erforscht und konkret in die Praxis gebracht werden. Unter Fahrfunktionen sind dabei automatisierte oder autonome Fahrfunktionen aller Verkehrsträger zu verstehen, die über den Stand der Technik hinausgehen, insbesondere auch Drohnen oder Schifffahrt. Auch automatisierungsgerechte Schnittstellen für Aufnahme/Ablieferung/Transfer zwischen Verkehrsträgern von zu transportierenden Gütern oder Personen und die optimierte Kapazitätssteuerung mithilfe von KI sollen Teil der Projekte sein. Für diesen Förderaufruf soll der Reifegrad der Projekte bereits durch Machbarkeitsuntersuchungen nachgewiesen sein und der Nachweis der praktischen Nutzungseffekte für Gesellschaft, Sicherheit, Umwelt/Klima und Verkehr im Fokus stehen. Für die technischen Komponenten, insbes. bei KI, können auch Machbarkeitsnachweise aus anderen Sektoren als Basis herangezogen werden. Die Projekte sollen transparent zeigen, welche Daten verwendet werden und die erzeugten Daten möglichst als open data zur Verfügung stellen.

Hierzu sollen in komplexen, anwendungsnahen Vorhaben praxistaugliche Lösungen für konkrete Mobilitätsbedarfe auf Grundlage des autonomen (fahrerlosen) Fahrens und der Vernetzung entwickelt werden. Insbesondere soll die Überwachung der fahrerlosen Fahrzeuge (beispielsweise in Flotten) und deren Vernetzung in Verkehrsketten untersucht werden. Verkehrsträgerübergreifende Ansätze, die einen KI bezogenen Mehrwert nachweisen, werden bei der Auswahl besonders berücksichtigt. Es ist anzustreben, dass die Lösungen in der Projektlaufzeit Reifegrade erreichen, die eine Übertragbarkeit auf andere örtliche Bereiche in absehbarer Zeit ermöglichen. In den Vorhaben sind daher Erprobungen im realen Verkehr (beispielsweise auf Testfeldern), im Mischverkehr mit nicht gleichwertig automatisierten bzw. autonomen Fahrzeugen, Maßnahmen für den gesellschaftlichen Dialog und die Entwicklung von Betriebsmodellen vorzusehen.

Nicht gefördert werden:

- Vorhaben ohne Beteiligung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen/Universitäten/Hochschulen etc.
- Vorhaben ohne Beteiligung von Unternehmen
- Studien ohne Praxistests

3 Fristen zur Einreichung von Projektskizzen

Die Projektskizzen zur Förderung von Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie „Ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Mobilitätssystem durch automatisiertes Fahren und Vernetzung“ und diesem Förderaufruf sind bis zum 17. September 2021 elektronisch bei der Bewilligungsbehörde über das Internet-Portal easy-Online einzureichen (Ausschlussfrist):

https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=AVF_BAV&b=AVF_1

Für die geförderten Projekte wird eine Laufzeit bis maximal 30. Juni 2024 festgelegt.

4 Höhe des insgesamt zu bescheidenden Budgets

Für Förderungen gemäß diesem Förderaufruf stehen bis zu 35 Millionen Euro zur Verfügung.



5 Ansprechpartner

Ansprechpartner zu förderrechtlichen Fragen zur Förderrichtlinie und zu diesem Förderaufruf ist die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen mit den folgenden Kontaktdaten:

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Schloßplatz 9

26603 Aurich

Telefon: 0 49 41/60 27 78

E-Mail: ki-avf@bav.bund.de

Berlin, den 16. August 2021

Bundesministerium
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im Auftrag
Theodora Hamsen
